



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls und Sophia Schiebe (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Förderung investiver Maßnahmen zur Schaffung von Frauenhausplätzen aus dem Sondervermögen des Bundes

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Die Landesregierung hat am 10. Oktober 2025 angekündigt, 30 Millionen Euro aus den Mitteln des Sondervermögens für Investitionen und Klimaneutralität des Bundes dafür zu verwenden, bis zu 200 neue Frauenhausplätze zu schaffen.¹ Laut Umdruck 20/6718 wurde die Richtlinie am 03.06.2026 dem Landesrechnungshof vorgelegt.

1. Wann wird die Richtlinie voraussichtlich veröffentlicht?

Antwort:

Die Richtlinie befindet sich derzeit in der abschließenden Abstimmung. Nach Abschluss dieses Verfahrens soll die Richtlinie zeitnah veröffentlicht werden.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/l/Presse/Pl/2025/mp/251010_investitionspaket, abgerufen am 07.07.2026.

2. In welchem Zeitraum können Anträge auf Förderung gestellt und Mittel abgerufen werden?

Antwort:

Die entsprechenden Fristen und Modalitäten werden mit Veröffentlichung der Richtlinie bekannt gegeben.

3. Wie wird sichergestellt, dass alle Teile bzw. Kreise und kreisfreien Städte des Landes bedarfsgerecht von der Förderung profitieren können?

Antwort:

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs. Ziel ist es, die Schutz- und Unterbringungskapazitäten in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht zu stärken. Die ermittelte Ausgangsanalyse im Rahmen der wissenschaftlichen Analyse gemäß § 8 GewHG für Schleswig-Holstein wird dabei Berücksichtigung finden. Das Ergebnis der Ausgangsanalyse wird derzeit abgewartet

4. Erachtet die Landesregierung 150.000 Euro Förderung pro Platz als ausreichend? Wie wurde dieser Ansatz ermittelt?

Antwort:

Die Kalkulation basiert auf Investitionskosten von 3,0 Mio. Euro für ein Frauenhaus mit 20 Plätzen. Der Kostenkalkulation liegen Erfahrungen aus dem IMPULS-Programm zur Förderung baulicher Investitionen in Frauenhäusern auch unter Berücksichtigung von steigenden Baukosten und erwarteter Inflation zugrunde. Auf dieser Grundlage können insgesamt 200 neue Plätze geschaffen werden.

5. Wann können voraussichtlich die ersten Anträge beschieden und mit einzelnen Maßnahmen begonnen werden?

Antwort:

Förderanträge können nach Inkrafttreten der Richtlinie gestellt und geprüft werden. Sofern alle Voraussetzungen vorliegen, können Anträge beschieden und die einzelnen Maßnahmen begonnen werden. Ein konkreter Zeitpunkt kann derzeit noch nicht benannt werden.

6. Liegen bereits Anträge/Anfragen auf eine Förderung vor? Wenn ja, von wem, in welcher jeweiligen Gesamthöhe und für wie viele Plätze?

Antwort:

Interessensbekundungen von Kommunen, Einrichtungen und Verbänden liegen vor. Diese enthalten erste Ideenskizzen potenzieller Vorhaben. Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie werden die interessierten Stellen hierüber informiert und auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen.

7. Wie wird die Förderung des Betriebes von 200 zusätzlichen Frauenhausplätzen in Zukunft sichergestellt?

Antwort:

Die Finanzierung des Betriebs der neuen Frauenhausplätze wird im Rahmen der finanziellen Planung zur Umsetzung des Gewalthilfesystems in Schleswig-Holstein berücksichtigt.